



Allgemeine Geschäftsbedingungen der RasenBallsport Leipzig GmbH für bargeldloses Bezahlen durch Nutzung des RB Leipzig Cashless System

Das RB Leipzig Cashless System ist ein von der RasenBallsport Leipzig GmbH, Neumarkt 29-33, 04109 Leipzig (im Folgenden „RBL“) bereitgestelltes elektronisches Zahlungsmittel in Form einer reinen Zahlungskarte oder der Saison-Dauerkarte mit RFID Chip. Der Vertrieb erfolgt im Namen und für Rechnung von RBL. Für die Nutzung des elektronischen Zahlungsmittels gelten im Verhältnis zwischen RBL und dem jeweiligen Karteninhaber die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Vertragsbeziehungen

- (1) Mit dem Bezug der Zahlungskarte oder dem Aufladen von Guthaben auf den in der Saison-Dauerkarte befindlichen RFID Chip kommt ein Vertrag zwischen RBL und dem Karteninhaber über die Nutzung der Karte als Zahlungssystem gemäß den nachfolgenden Bedingungen zustande.
- (2) Der Eintrittskartenverkauf, insbesondere der Kauf von Saison-Dauerkarten, die mit einem im RB Leipzig Cashless System nutzbaren RFID Chip ausgestattet sind, ist Gegenstand eines gesonderten Vertragsverhältnisses mit RBL, für das gesonderte Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB der RasenBallsport Leipzig GmbH) gelten.
- (3) RBL ist berechtigt, sich im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Bewirkung der von RBL zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.
- (4) Die Karte wird abhängig vom Nutzungsverhältnis zwischen Karteninhaber und RBL personalisiert (bei Saison-Dauerkarten) oder unpersonalisiert (bei Zahlungskarten) ausgestellt und darf nicht zu gesetzeswidrigen Zwecken genutzt werden. Eine personalisierte Karte darf nur im Rahmen der ATGB weitergegeben werden. Eine sonstige Weitergabe der Karte, ist nur dann zulässig, wenn der Karteninhaber den neuen Karteninhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser AGB ausdrücklich hinweist und letzterer mit der Geltung dieser AGB zwischen ihm und RBL einverstanden ist.
- (5) Nimmt der Karteninhaber Leistungen der angeschlossenen Akzeptanzstellen in Anspruch, begründen diese ein gesondertes Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und den angeschlossenen Akzeptanzstellen.

2. Leistungsumfang

- (1) Mit der Karte kann der Karteninhaber an für die Nutzung der Karte freigegebenen Veranstaltungstagen Leistungen der angeschlossenen Akzeptanzstellen bargeldlos bezahlen. Bei jedem Zahlungsvorgang vermindert sich das auf der Karte gespeicherte Guthaben um den verfügbaren Betrag. Nach Durchführung des Zahlungsvorgangs ist ein Widerruf der Zahlung ausgeschlossen.
- (2) RBL schuldet nicht die Erbringung der von den angeschlossenen Akzeptanzstellen angebotenen Leistungen, die mit der Karte bezahlt werden können.

3. Erwerb

- (1) Die Karte ist über die von RBL beauftragten und eigenen Verkaufsstellen sowie an ausgewiesenen Stellen innerhalb der Einsatzstätte erhältlich.
- (2) Der Karteninhaber erwirbt kein Eigentum an der Karte. Die Karte berechtigt lediglich zur Verfügung über das Kartenguthaben.
- (3) Die Karte hat grundsätzlich einen Mindestausgabewert von 0,- Euro. Eine Änderung des Mindestausgabewertes ist einseitig durch RBL jederzeit möglich.

4. Aufladung

- (1) Die Karte wird mit oder ohne Startguthaben ausgegeben. Die Karte ist (wieder-) aufladbar. Sie kann während der Öffnungszeiten an den hierfür ausgewiesenen Stellen innerhalb der Einsatzstätte aufgeladen werden. Der Karteninhaber kann seine Karte nur im Rahmen von vorhandenem Kartenguthaben nutzen.
- (2) Der Mindestaufladebetrag beträgt derzeit 5,- Euro oder ein Vielfaches davon.
- (3) Der Höchstbetrag des Kartenguthabens beträgt 200,- Euro. Ausgenommen hiervon sind Dauerkarten der Kategorien Kinder unter 6 Jahre und Kinder von 7-14 Jahre, bei denen ein Höchstbetrag von 50,- Euro gilt.
- (4) Die Guthabenbeträge werden nicht verzinst.

5. Gültigkeitsdauer

Die Karte kann ab Erwerb für den auf der Karte ausgewiesenen Gültigkeitszeitraum für die Bezahlung bei den angeschlossenen Akzeptanzstellen verwendet werden.

6. Rückzahlung von Guthaben

- (1) Der Karteninhaber hat während der Gültigkeitsdauer der Karte die Möglichkeit, ein etwaiges Kartenguthaben jederzeit zum Nennwert in Münzen und Banknoten oder in Form einer Überweisung auf ein Konto zurückzufordern. Im Falle der Überweisung wird das Kartenguthaben mit angemessenen Transaktionskosten belastet. Eine Inlandsüberweisung kann bis zu 5 Werktagen in Anspruch nehmen. Bei einer Überweisung auf ein ausländisches Konto behält RBL sich vor, das Kartenguthaben auch mit anfallenden Bearbeitungs-/Servicegebühren zu belasten. Der Überweisungszeitraum kann je nach Land mehrere Tage bis Wochen dauern.
 - (2) Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Karteninhaber die Rückzahlung eines etwaigen Kartenguthabens innerhalb der regelmäßigen Verjährungsfrist (§ 195 BGB) verlangen.
 - (3) Eine Rückzahlung ist an den hierfür ausgewiesenen Stellen auf dem Gelände der Red Bull Arena (Clearing Points) zu den üblichen Geschäftszeiten möglich. Eine Rückzahlung bei den angeschlossenen Akzeptanzstellen erfolgt nicht.
 - (4) Im Falle einer Beschädigung des Speicherchips bzw. der aufgetragenen eindeutigen Karten-ID der Karte durch unsachgemäßen Gebrauch (z.B. Lochen der Karte, Kartenbruch) ist eine Rückzahlung des Restguthabens ausgeschlossen, außer der Karteninhaber weist ein noch bestehendes Kartenguthaben nach.
- ### 7. Reklamationen und Geltendmachung von Einwendungen
- (1) Reklamationen, die das Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und den angeschlossenen Akzeptanzstellen betreffen, sind unmittelbar zwischen diesen zu klären. Sie berühren nicht die Belastung des Kartenguthabens mit dem verfügbaren Betrag.

- (2) Etwaige Reklamationen hinsichtlich der Karte können an die hierfür ausgewiesenen Stellen innerhalb der Einsatzstätte oder an RBL gerichtet werden.

- (3) Einwendungen, die die Höhe des Kartenguthabens betreffen, sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Kenntniserlangung in Textform bei RBL anzuzeigen.

8. Sorgfaltsanforderungen, Verlust und Missbrauch

- (1) Der Karteninhaber hat die Karte mit besonderer Sorgfalt, ggf. in einer gesonderten Datenschutzhülle, aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.
- (2) Das Risiko eines Verlustes und eines vom Karteninhaber zu vertretenden Missbrauchs der Karte trägt der Karteninhaber. Akzeptanz- und Rückzahlungsstellen prüfen nicht, ob der Karteninhaber rechtmäßiger Besitzer der Karte ist.
- (3) Der Karteninhaber kann personalisierte Karten sperren lassen.
- (4) Stellt der Karteninhaber einer personalisierten Karte den Verlust oder Diebstahl seiner Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte oder der Kartendaten fest, hat er sich unverzüglich bei einem Clearing Point zu melden (Sperranzeige). Dabei hat der Karteninhaber die Kartenummer und den Gültigkeitszeitraum anzugeben.
- (5) Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.
- (6) Bei Verdacht auf Vorliegen strafrechtlich relevanter Tatbestände erfolgt eine Strafanzeige durch RBL. Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche durch RBL bleibt vorbehalten.

9. Haftung

- (1) RBL übernimmt keine Haftung für Verlust oder Diebstahl von RB Leipzig Cashless System-Karten (Saison-Dauerkarten und Zahlungskarten).
- (2) RBL übernimmt keine Gewähr für die Güte und Beschaffenheit sowie für die Vollständigkeit der mit der Karte bezahlten Leistungen der angeschlossenen Akzeptanzstellen.
- (3) Verliert der Karteninhaber seine personalisierte Karte, wird sie ihm gestohlen oder kommt sie ihm in sonstiger Weise abhanden und kommt es dadurch zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung, so haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe seines Guthabens auf der Karte, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft.
- (4) Der Karteninhaber haftet nicht für Schäden nach Absatz (3), wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil RBL nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden nachweislich dadurch eingetreten ist.
- (5) Verliert der Karteninhaber seine unpersonalisierte Karte, wird sie ihm gestohlen oder kommt sie ihm in sonstiger Weise abhanden und kommt es dadurch zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung, so haftet der Karteninhaber für Schäden in Höhe seines Guthabens auf der Karte, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft.
- (6) Hat RBL durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung seiner Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet RBL für den entstandenen Schaden im Umfang des von Verlust zu vertretenden Mitverschuldens.

- (7) Sobald RBL der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte im Sinne dieser AGB angezeigt wurde, übernimmt RBL alle danach durch Kartenverfügungen entstehenden Schäden. Die Haftung von RBL ist auf die Höhe des Kartenguthabens beschränkt. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

10. Datennutzung und Datenschutz

Der Karteninhaber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten durch die RasenBallsport Leipzig GmbH gespeichert werden. Der Karteninhaber erklärt sich weiter damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Kaufvertrags erhobenen Daten sowie Daten, die im Zuge des Besuchs eines Spiels oder einer Veranstaltung erhoben werden, für Informationen über Produkte oder Dienstleistungen der RasenBallsport Leipzig GmbH und auch für Werbung von Sponsoren und Partner der RasenBallsport Leipzig GmbH in angemessenem Umfang genutzt werden können. Zu diesem Zweck kann der Karteninhaber über die erhobenen Daten kontaktiert werden. Diese Einwilligungserklärung kann der Karteninhaber jederzeit ohne Angabe von Gründen postalisch ändern oder widerrufen.

11. Änderungen der Bedingungen

Änderungen dieser AGB werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens im Internet auf der Homepage von RasenBallsport Leipzig GmbH mitgeteilt und bei Inhabern personalisierter Saison-Dauerkarten parallel per E-Mail versandt. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht innerhalb von einem Monat nach Bekanntmachen, jedenfalls aber vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn RBL bei der Bekanntgabe besonders hinweisen.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern der Karteninhaber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist Gerichtsstand der Sitz des Kartenausstellers.